



---

**Ausschussdrucksache 18(18)140 f**

04.11.2015

---

**Prof. Dr. Stephan Becker,  
Institut für Virologie, Philipps Universität Marburg**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Wissenschaftliche Verantwortung“**

**am Mittwoch, 4. November 2015**



**Direktor: Prof. Dr. S. Becker**

Tel.: 06421/286 6253  
Fax: 06421/286 8962  
E-Mail: becker@staff.uni-marburg.de  
Sek.: Sabine Fischbach  
Tel.: 06421/286 6254  
E-Mail: fischbach@staff.uni-marburg.de  
Anschrift: Hans-Meerwein-Str. 2  
35043 Marburg  
Web: [www.uni-marburg.de/fb20/virologie](http://www.uni-marburg.de/fb20/virologie)

03.November 2015

**Stellungnahme**

**Fachgespräch zum Thema „Wissenschaftliche Verantwortung“**

**Deutscher Bundestag**

**Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Mittwoch, 4. November 2015**

**Deutscher Bundestag**

**Paul-Löbe-Haus, Berlin**

Prof. Dr. Stephan Becker

Institut für Virologie

Philipps-Universität Marburg

**Einleitung**

Die aktuelle Diskussion um Forschungsfreiheit und die sich daraus ergebende Verantwortung wurde im Jahr 2012 durch zwei umstrittene Veröffentlichungen aus dem Bereich Virologie angestoßen, in denen die Luftübertragbarkeit von Vogelgrippeviren (H5N1) in Säugetieren untersucht wurde (1,2). Die Debatte wurde sowohl innerhalb der Infektionsforschung als auch in der Öffentlichkeit kontrovers geführt. Vor diesem Hintergrund wurde der Deutsche Ethikrat zu einer Stellungnahme aufgefordert, die im Frühjahr 2014 vorgelegt wurde (3). Fast zeitgleich wurden „Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ von der Deutschen

Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Nationalen Wissenschaftsakademie Leopoldina vorgelegt (4).

Im Folgenden wird auf einen Aspekt des DFG/Leopoldina Dokuments eingegangen.

Ein wesentlicher Pfeiler der „Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ die von DFG und Leopoldina gemeinsam veröffentlicht wurden, ist die Forderung nach der Einrichtung von lokalen Kommissionen für Ethik in der Forschung (KEF) an den Forschungsinstitutionen in Deutschland. Diese sollen die Aufmerksamkeit für das Thema Forschungsfreiheit und Verantwortung an den Universitäten bei den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erhöhen und Prozesse in Gang bringen, die das Missbrauchsrisiko von Forschung minimieren sollen. Von dem *gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung* von DFG und Leopoldina, der zur Umsetzung der Empfehlungen eingesetzt wurde (5), wurden 85 Forschungsinstitutionen kontaktiert und nach der Benennung von Verantwortlichen befragt die die Einsetzung von Ethikkommissionen am jeweiligen Standort vorantreiben. Die meisten Hochschulen haben sich zurückgemeldet. Daraus ergab sich, dass inzwischen an einigen Universitäten bereits Kommissionen eingerichtet wurden, die sich mit ethischen Aspekten der Forschung beschäftigen. Diese Kommissionen sind unterschiedlich organisiert. Teilweise wurden die Aufgabengebiete von bestehenden Ethikkommissionen erweitert, teilweise wurden neue Kommissionen eingerichtet.

Ein Beispiel dafür ist die *Kommission für Forschung und Verantwortung an der Philipps-Universität Marburg*, die im Januar 2014 eingerichtet wurde.

### **Grundsätze und Verfahrensregeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Philipps-Universität Marburg**

Konkreter Auslöser für die Entwicklungen, die schließlich zur Einrichtung der Kommission führten, war die Debatte um ein Forschungsprojekt des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität. Das Projekt beschäftigte sich mit der Untersuchung des Ortungssystems von Heuschrecken im Dunkeln und wurde vom Verteidigungsministerium der USA finanziert. Es wurde von einigen Gruppen an der Universität befürchtet, dass diese Arbeiten zur Entwicklung von militärisch genutzten Drohnen beitragen könnten. Es wurde hier ein klassischer Fall von Missbrauch der Forschung für militärische Zwecke vermutet.

Die teilweise sehr kontrovers geführte Diskussion in der Universitätsöffentlichkeit und in dem Senat der Philipps-Universität führte zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Senats, die Empfehlungen erarbeiten sollte, wie mit solchen Situationen umgegangen werden sollte.

Zu diesem Zeitpunkt hatte man sich auch darüber verständigt, dass Forschungsverbote, die der grundgesetzlich gebotenen Forschungsfreiheit zuwiderlaufen, kein geeignetes Mittel sind, die Reflexion über die notwendige Balance von Freiheit und Verantwortung auf allen Ebenen der Universität zu stärken.

Die AG legte die „Grundsätze und Verfahrensregeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Philipps-Universität Marburg“ im Herbst 2014 vor (6), der Senat beschloss die Grundsätze im Dezember 2014. Die Grundsätze lehnen sich eng an die Leitlinien der DFG/Leopoldina an (besonders in dem Teil, der sich an den einzelnen Forscher, die einzelne Forscherin richtet, Teil II A) und werden durch Passagen aus dem Hessischen Hochschulgesetz und der Grundordnung der Philipps-Universität ergänzt.

Die Grundsätze fordern alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Philipps-Universität auf, die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnis mit zu bedenken und Risiken zu minimieren. Sollten den an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen Ergebnisse von Forschung bekannt werden, die bei verantwortungsloser Verwendung erhebliche Gefahr für die Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben der Menschen herbeiführen können, sollen sie den zuständigen Fachbereichsrat oder ein zentrales Organ der Hochschule davon unterrichten.

### **Die Kommission für Forschung und Verantwortung an der Philipps-Universität Marburg**

Das wichtigste Element der „Grundsätze und Verfahrensregeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Philipps-Universität Marburg“ ist die Einrichtung einer unabhängigen hochschulinternen „Kommission Forschung und Verantwortung“.

Die hochschulinterne Kommission „Forschung und Verantwortung“ hat den Auftrag, die Mitglieder und Angehörigen der Philipps-Universität Marburg und ihre Organe in ethischen Zweifelsfragen im Zusammenhang von Forschungsaktivitäten zu beraten und

ggf. zur Wahrung ihrer Rechte beizutragen.

Ihr **wesentlicher Zweck** ist, die Verantwortung der Forschenden in jedem Stadium des Forschungsprozesses bewusst zu halten und die Wahrnehmung dieser Verantwortung auch und gerade in der Weiterentwicklung der Wissenschaften durch alle an Forschung Beteiligten zu schärfen.

### **Aufgaben der Kommission für Forschung und Verantwortung**

Die hochschulinterne Kommission „Forschung und Verantwortung“ ist zuständig für

1. die Beratung der Mitglieder und Angehörigen sowie der Organe der Philipps-Universität Marburg. Die hochschulinterne Kommission „Forschung und Verantwortung“ kann von allen projektbeteiligten oder projektverantwortlichen Forscherinnen und Forschern mit der Prüfung befasst werden, ob ein geplantes oder laufendes Projekt mit den hier formulierten „Grundsätzen und Verfahrensregeln“ vereinbar ist. Bei Zweifeln über die Vereinbarkeit einer Forschung mit den formulierten „Grundsätzen und Verfahrensregeln“, kann sie auch von dem Präsidenten / der Präsidentin und im Sinne von § 1 Abs. 3 HHG von jedem Mitglied und allen Angehörigen der Philipps-Universität Marburg sowie von externen Kooperationspartnern und Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (sogenannte Whistleblower) angerufen werden. Die Zweifel sind substantiiert zu begründen.
2. die Unterstützung des Präsidiums bei Anfragen aus Politik und Öffentlichkeit.
3. die Vermittlung bei einschlägigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Forschern und Institutionen.

### **Arbeitsgrundlagen der Kommission für Forschung und Verantwortung**

- Die Mitglieder der hochschulinternen Kommission „Forschung und Verantwortung“ sind in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig.
- Zur Unterstützung der hochschulinternen Kommission „Forschung und Verantwortung“ wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.
- Die Kommission „Forschung und Verantwortung“ besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder der Professorengruppe, ein Mitglied der Gruppe der Studierenden, ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder und ein Mitglied der Gruppe der technisch-administrativen Mitglieder, die unterschiedlichen Fächern angehören. Die

hochschulinterne Kommission „Forschung und Verantwortung“ kann nach eigenem Ermessen aus dem Gebiet eines zu beurteilenden wissenschaftlichen Sachverhalts sachverständige Gäste (auch von außerhalb der Philipps-Universität) mit beratender Stimme hinzuziehen.

- Die Mitglieder der hochschulinternen Kommission „Forschung und Verantwortung“ werden im Einvernehmen mit dem Präsidium vom Senat gewählt und von der Präsidentin / dem Präsidenten bestellt.
- Die hochschulinterne Kommission „Forschung und Verantwortung“ gibt Empfehlungen zur Durchführung von Forschungsprojekten. Eine Empfehlung der hochschulinternen Kommission „Forschung und Verantwortung“ über die Vereinbarkeit oder Nichtvereinbarkeit von Forschung mit den formulierten „Grundsätzen und Verfahrensregeln“ bedarf einer Mehrheit ihrer Mitglieder und der Mehrheit der Mitglieder der Professorengruppe.

### **Schlussbemerkung**

Die deutsche Wissenschaftsgemeinschaft hat das Thema Dual Use Research of Concern, aufgenommen und erste konkrete Schritte unternommen, die dazu beitragen, die Risiken die aus dem Missbrauch von Forschungsergebnissen entstehen, zu minimieren. Es wurden ergänzend zur Stellungnahme des Deutschen Ethikrates (3) von DFG und Leopoldina Empfehlungen zur Minimierung von Forschungsrisiken veröffentlicht (4). Wesentlich erscheint dabei, die Aufmerksamkeit der Wissenschaft dauerhaft auf das Spannungsfeld von Wissenschaftsfreiheit und der sich daraus ergebenden Verantwortung zu lenken. Ein wichtiges Werkzeug dazu ist die Einrichtung von lokalen, an den Forschungsinstitutionen angesiedelten, Ethikkommissionen sein. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass dieser Prozess von den Universitäten und außeruniversitären Forschungsorganisationen vorangetrieben wird und einige Ethikkommissionen bereits eingerichtet wurden, wie das Beispiel aus Marburg zeigt. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass die Selbstregulation der Wissenschaft aktiv ist. Da *Dual Use Research of Concern* teilweise nur schwer von außen erkennbar ist und die jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihr Forschungsfeld am besten überblicken, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, die Forschenden und vor allem auch den jungen Forscherinnen und Forscher, für das *Dual Use Research of Concern* Dilemma zu sensibilisieren. Eine veränderte Aufmerksamkeitskultur sollte am besten die Forschungsrisiken für die Gesellschaft minimieren. Die Einrichtung von Ethikkommissionen für Forschung an den

einzelnen Forschungsinstitutionen und bei den Fachgesellschaften erscheint sehr gut geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

## Referenzen

1. Herfst S, Schrauwen EJ, Linster M, Chutinimitkul S, de Wit E, Munster VJ, Sorrell EM, Bestebroer TM, Burke DF, Smith DJ, Rimmelzwaan GF, Osterhaus AD, Fouchier RA. Airborne transmission of influenza A/H5N1 virus between ferrets. *Science*. 2012 336(6088):1534-41.
2. Imai M, Watanabe T, Hatta M, Das SC, Ozawa M, Shinya K, Zhong G, Hanson A, Katsura H, Watanabe S, Li C, Kawakami E, Yamada S, Kiso M, Suzuki Y, Maher EA, Neumann G, Kawaoka Y. Experimental adaptation of an influenza H5 HA confers respiratory droplet transmission to a reassortant H5 HA/H1N1 virus in ferrets. *Nature*. 2012 May 2;486(7403):420-8.
3. Deutscher Ethikrat (2014): Biosicherheit – Freiheit und Verantwortung in der Forschung, Deutscher Ethikrat, Berlin, ISBN 978-3-941957-57-2, S. 190 ff
4. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (2014): Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung – Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung; [http://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2014\\_06\\_DFG\\_Leopoldina\\_Wissenschaftsfreiheit\\_-verantwortung\\_D.pdf](http://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2014_06_DFG_Leopoldina_Wissenschaftsfreiheit_-verantwortung_D.pdf) , abgerufen am 03.11.2015
5. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (2015): <http://www.leopoldina.org/de/politikberatung/diskussionsforen/gemeinsamer-ausschuss-dual-use/>, abgerufen am 03.11.2015
6. Grundsätze und Verfahrensregeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Philipps-Universität Marburg. Amtliche Mitteilung der Philipps-Universität Marburg 02/2015 <https://www.uni-marburg.de/aktuelles/news/2015a/grundsätzeundverfahrensregeln> abgerufen am 03. 11.2015